Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3,50	3,50
II. Sachanlagen			
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		41.711,00	18.914,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.131,67		293.131,67
2. Beteiligungen	1,00	293.132,67	1,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.982,07		122.802,56
- davon Forderungen gegen Gesellschafter Euro 4.022,84 (Euro 37.415,63)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	18.894,72	45.876,79	750,81
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.333.183,07	1.050.951,28
C. Rechnungsabgrenzungsposten		18.929,41	14.349,65
		1.732.836,44	1.500.904,47

PASSIVA

	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage		291.950,00	291.950,00
III. Jahresüberschuss		0,00	0,00
		341.950,00	341.950,00
B. Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse		581.475,05	401.018,38
C. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		398.371,00	267.100,00
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	187.645,20		187.645,20
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 187.645,20 (Euro 187.645,20)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.957,80		26.545,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 30.957,80 (Euro 26.545,97)			
- davon gegenüber Gesellschafter Euro 1.094,80 (Euro 2.206,30)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	41.329,14	259.932,14	275.536,67
- davon aus Steuern Euro 27.378,72 (Euro 34.418,54)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 9.414,33 (Euro 10.661,46)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 41.329,14 (Euro 275.536,67)			
- davon gegenüber Gesellschafter Euro 4.075,24 (Euro 230.456,67)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		151.108,25	1.108,25
		1.732.836,44	1.500.904,47

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	Euro	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse		241.639,35	370.894,60
2. sonstige betriebliche Erträge		2.024.890,14	1.886.953,84
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-221.794,47	-163.740,84
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.256.888,65		-1.304.375,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-321.515,30		-333.362,86
		-1.578.403,95	-1.637.738,39
- davon für Altersversorgung Euro -50.555,93 (Euro -54.164,94)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-11.973,20	-30.499,61
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		-426.598,28	-396.258,91
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung Euro -10,43 (Euro 0,00)			
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		358,15	0,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-27.777,78	-29.239,77
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-173,92
10. Ergebnis nach Steuern		339,96	197,00
11. sonstige Steuern		-339,96	-197,00
12. Jahresergebnis		0,00	0,00

A N H A N G
für das Geschäftsjahr 2022
der
Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR
Wuppertal

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist eine Anstalt öffentlichen Rechts und hat ihren Sitz in Wuppertal.

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss ist gemäß den Festlegungen der Satzung in Verbindung mit der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt worden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, weil der Gesellschafter/Zuschussgeber trotz hoher Belastungen durch die Corona-Pandemie und die Energiekrise auskunftsgemäß weiterhin bereit und in der Lage ist, den erforderlichen Betriebskostenzuschuss zu leisten.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Geringwertige Anlagengegenstände mit Anschaffungskosten bis 800,00 EUR werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Die Anstalt wendet auf Anlagenzugänge die lineare Abschreibungsmethode an.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nominalwert bzw. niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Flüssige Mittel sind zu Nennwerten bilanziert.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die **Eigenkapitalposten** sind zum Nennwert angesetzt.

Bei der Bemessung der **sonstigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der voraussichtlich notwendige Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Zu erwartende Preis- und Kostensteigerungen werden in die Bewertung einbezogen.

Latente Steuern gemäß § 274 HGB werden nicht gebildet.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Marktzinsen abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten in **Fremdwährung** werden mit dem Devisenkassawechselkurs am Tag des Geschäftsvorfalls bewertet. Bewertungseffekte aus Kursveränderungen am Bilanzstichtag werden im Sinne von § 256a HGB berücksichtigt.

D. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022 ist im Anlagenspiegel der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR dargestellt, welcher als erste Anlage dem Anhang beigefügt ist.

Auf die Finanzanlagen wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 27.777,78 EUR vorgenommen.

2. Anteile an verbundenen Unternehmen

Die AöR ist mit 50 % am Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH, Wuppertal, beteiligt. Das Eigenkapital der Beteiligung zum 31. Dezember 2021 betrug 3.942 TEUR und der Jahresüberschuss 334 TEUR.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEUR.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen in Höhe von 161 TEUR Personalrückstellungen (Resturlaub, Gleitzeitguthaben, Umlage für Versorgungsaufwand sowie das Langzeitkonto Beamte), in Höhe von 36 TEUR Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung, in Höhe von 67 TEUR Aufwendungen für zugesagte Projekte ohne Ausgleichsanspruch, 100 TEUR für Rechtsstreitigkeiten sowie in Höhe von 14 TEUR für ausstehende Eingangsrechnungen und Abrechnungen. Die Bewertung erfolgte mit den notwendigen Erfüllungsbeträgen.

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden entsprechende Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse in Höhe von 15 TEUR gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurde eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von fünfeinhalb Jahren zugrunde gelegt.

5. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und die Besicherung der Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem Verbindlichkeitenspiegel, welcher als zweite Anlage dem Anhang beigefügt ist.

E. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Stichtag betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen	57	55
Verpflichtungen aus mehrjährigen Leasingverträgen	18	25
	75	80

Die Leasingverträge betreffen Leasing von Bürogeräten und sind zum Zweck der Vermeidung von Investitionen und entsprechenden Liquiditätsabflüssen abgeschlossen worden.

2. Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl gemäß § 267 Abs. 5 HGB beträgt:

	2022	2021	2020
Angestellte/Auszubildende			
Vollzeit	15	15	16
Teilzeit	5	5	5
	20	20	21
Städtische Beamte			
Vollzeit	1	1	1
	21	21	22

Am Ende des Berichtsjahres betrug die Zahl der Arbeitnehmer:

	2022	2021	2020
Angestellte			
Vollzeit	14	15	15
Teilzeit	5	5	5
	19	20	20
Städtische Beamte			
Vollzeit	1	1	1
Auszubildende	0	0	1
	20	21	22

3. Vorstand

Dem Vorstand gehörte im Geschäftsjahr 2022 an:

Herr Eric Swehla, Vorstand, Essen (bis 1. März 2023)

Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen für 2022: 130 TEUR.

In der Verwaltungsratssitzung vom 16. September 2021 wird Herr Eric Swehla für 5 Jahre zum Vorstand bestellt (ab 1. Januar 2022). Die Dienstverpflichtung wurde aber bis zum 1. Februar 2022 ruhend gestellt.

Der Vorstand ist seit dem 2. März 2023 nicht mehr für die Anstalt tätig. Die Anstalt wird seitdem satzungsgemäß durch die Handlungsbevollmächtigten vertreten. In Abwesenheit des Vorstandes darf ein Handlungsbevollmächtigter mit einem weiteren Handlungsbevollmächtigten die Anstalt in maximaler Höhe der Vollmachten des Vorstandes vertreten.

4. Verwaltungsrat zum 31. Dezember 2022:

Herr Prof. Dr. Uwe Schneidewind Vorsitzender	Oberbürgermeister
Herr Servet Köksal Stellvertretender Vorsitzender	Kommunalbeamter
Herr Henrik Dahlmann	Fraktionsgeschäftsführer
Frau Verena Gabriel	Sprachheilpädagogin M.A.
Herr Ludger Kineke	Rechtsanwalt/Steuerberater
Herr Bernhard Sander	Rentner
Herr Lukas Twardowski	Angestellter im öffentlichen Dienst

5. Konzernzugehörigkeit

Alleingesellschafterin mit 100 % ist die Stadt Wuppertal, die diese Beteiligung in ihrem Konzernkreis zu berücksichtigen hat.

6. Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers beträgt 7 TEUR zuzüglich Umsatzsteuer. Darüber hinaus sind keine anderen Bestätigungsleistungen oder sonstigen Leistungen erbracht worden.

Wuppertal, den 19. April 2023

i.V. Dr. Marco Trienes Handlungsbevollmächtigter	i.V. Jürgen Altmann Handlungsbevollmächtigter

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	01.01.2022 EUR	Abschreibungen des lfd. Geschäftsjahrs EUR	Abschreibungen i.Z.m. Abgänge EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.225,80	0,00	0,00	9.225,80	9.222,30	0,00	0,00	9.222,30	3,50	3,50
	9.225,80	0,00	0,00	9.225,80	9.222,30	0,00	0,00	9.222,30	3,50	3,50
II. Sachanlagen										
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	144.816,82	34.771,20	352,97	179.235,05	125.902,82	11.973,20	351,97	137.524,05	41.711,00	18.914,00
	144.816,82	34.771,20	352,97	179.235,05	125.902,82	11.973,20	351,97	137.524,05	41.711,00	18.914,00
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	293.131,67	0,00	0,00	293.131,67	0,00	0,00	0,00	0,00	293.131,67	293.131,67
2. Beteiligungen	371.819,56	27.777,78	0,00	399.597,34	371.818,56	27.777,78	0,00	399.596,34	1,00	1,00
	664.951,23	27.777,78	0,00	692.729,01	371.818,56	27.777,78	0,00	399.596,34	293.132,67	293.132,67
	818.993,85	62.548,98	352,97	881.189,86	506.943,68	39.750,98	351,97	546.342,69	334.847,17	312.050,17

Verbindlichkeitenspiegel zum 31. Dezember 2022

		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr einem Jahr		Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr einem Jahr	davon durch Pfandrechte oder ähnlicher Sicherheiten gesichert	
	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022	Betrag	Art der Sicherheit
	TEUR	TEUR	TEUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Art der Verbindlichkeit								
1. Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen	188	188	0	187.645,20	187.645,20	0,00		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen Leistungen	27	27	0	30.957,80	30.957,80	0,00	*)	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	275	275	0	41.329,14	41.329,14	0,00		
	490	490	0	259.932,14	259.932,14	0,00		

* Teilweise durch branchenübliche Eigentumsvorbehalte gesichert

Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

1. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

Die Stadt Wuppertal hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal als rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts - im Folgenden kurz AÖR oder WF genannt - gegründet und ihr die Aufgabe der Wirtschaftsförderung in Wuppertal als hoheitliche Aufgabe übertragen. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR verfolgt damit eine öffentliche Zwecksetzung.

Vordringliche Aufgabe ist die Sicherung und Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Wuppertal. Hierzu gehört im Rahmen der Innovationsförderung auch die Förderung des Breitbandausbaus als wichtige Infrastrukturmaßnahme. Mit der Beratung von örtlichen und auswärtigen Unternehmen, der Unterstützung bei der Vermarktung von kommunalen Grundstücken und Immobilien, der Erarbeitung von Standortentwicklungskonzepten sowie dem Einsatz von Marketinginstrumenten erfüllt die AöR ihren Auftrag. Weitere Aufgaben sind die Begleitung von Existenzgründungen sowie die Ausbildungsplatzförderung. Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt sowohl im Rahmen der Grundfinanzierung als auch durch öffentlich geförderte Projekte.

Die genannten Aufgaben können im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen auch für andere Gemeinden wahrgenommen werden.

Die AöR kann Unternehmen gründen, erwerben oder sich an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das der Zweckbestimmung dient. Darüber hinaus ist sie zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung der Zweckbestimmung notwendig oder nützlich erscheinen.

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR ist eine 100%ige Tochter der Stadt Wuppertal und erhält zur Bestreitung der oben definierten Aufgaben einen Betriebskostenzuschuss, der vom Rat der Stadt Wuppertal festgelegt wird. Innerhalb der AöR ist ein Betrieb gewerblicher Art gegründet worden, der insbesondere Messeauftritte sowie die Entwicklung von Flächen zum wesentlichen Inhalt hat. Die Erzielung von Einnahmen innerhalb dieses BgA ist von untergeordneter Bedeutung.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2022 war nach den Rückschlägen aufgrund der Corona-Pandemie für die Wuppertaler Wirtschaft erneut ein schwieriges Jahr. Aufgrund des russischen Einmarschs in die Ukraine und der damit verbundenen Steigerung der Energiepreise sind für viele Unternehmen die erhöhten Kosten nicht in Gänze an Kunden weiterleitbar. Gestiegene Zinsen und

Baukosten wirken sich negativ auf betriebliche Investitionen aus. Trotz dieser schwierigen Marktlage konnten die Wuppertaler Unternehmen mit einem Industrieumsatz von +9,2 % (Jan. 2023 im Vergleich zu Jan. 2022) die Werte des extrem schwachen Corona-Jahres 2021 wieder verbessern.

Im dritten Quartal 2022 stuften 30 % (letzter Lagebericht 35 %) der bergischen Unternehmen ihre Geschäftslage als gut ein und 24 % (zuvor 19 %) als schlecht. Knapp die Hälfte bezeichnet ihre wirtschaftliche Lage als kritisch und befürchtet Verschlechterungen in den kommenden Monaten.

Mit einer Exportquote von 58,5 % (letzter Lagebericht noch über 60 %) ist Wuppertal gegenüber Remscheid (54,6 %) und Solingen (47,7 %) Anfang 2023 Bergischer Spitzenreiter. Allerdings liegt Wuppertal mit einem Exportzuwachs von 6,1 % im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 13,3 %.

In Wuppertal lag die Arbeitslosenquote im Dezember 2022 bei 9,1 % (+ 0,6 % gegenüber dem Vorjahresmonat). Damit hat Wuppertal weiterhin den deutlich höchsten Wert im Bergischen Städtedreieck.

Mit 365.958 Einwohner/innen (Stand: 31.12.2022) hat sich die Zahl der in Wuppertal lebenden Menschen gegenüber 361.741 Einwohnern am 31. Dezember 2021 wieder erhöht.

2.1.1 Wesentliche Geschäftsfelder

Zur Aufgabenerfüllung erhält die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR einen durch den Rat der Stadt Wuppertal festgesetzten Betriebskostenzuschuss. Ferner werden Fördermittel generiert und Umsatzerlöse im Betrieb gewerblicher Art (BgA) erzielt.

Einnahmeentwicklung (in TEUR)				
Einnahmen	**2022**	**2021**	**2020**	**2019**
Umsatzerlöse BgA	42,9	24,5	17,5	67,8
Fördermittel	159,7	298,1	313,8	270,4
Betriebskosten-zuschuss	1.995,7	1.849,0	1.880,5	1.948,6
Standortsicherung	-	-	-	198,0
Übrige	39,0	48,2	47,1	42,8
	2.237,3	**2.219,8**	**2.258,9**	**2.527,6**

Gegenüber dem Vorjahr und den an das Geschäftsjahr 2022 geknüpften Erwartungen lässt sich vorab zusammenfassend festhalten, dass die AöR trotz der immer noch fortschreitenden Einschränkungen der Pandemie ihre Ziele erreichen konnte und für die Unternehmen dieser Stadt und die wirtschaftliche Entwicklung mit nahezu unveränderter Personalstärke

uneingeschränkt zur Verfügung stehen konnte. Eine detaillierte Beschreibung dazu ist im Appendix („Darstellung wesentlicher Geschäftsfelder") angefügt.

Mitarbeiterstruktur zum 31.12.				
	31.12.2022	**31.12.2021**	**31.12.2020**	**31.12.2019**
Vollzeit	14	15	15	14
Teilzeit	5	6	5	8
Beamter	1	1	1	1
Auszubildende	-	-	1	1
	20	**22**	**22**	**24**

2.1.1.1 Flächenentwicklung

Im Bereich der Flächenvermarktung für das produzierende Gewerbe sowie der tertiären Nutzung (insbesondere Büro und Einzelhandel) konnten vielversprechende Unternehmenskontakte hergestellt werden, die eine spätere Ansiedlung sehr wahrscheinlich erscheinen lassen. Allerdings ist deutlich hervorzuheben, dass eine Vielzahl von Anfragen nicht adäquat bedient werden können, was der unzureichenden Flächenverfügbarkeit geschuldet ist. Dementsprechend haben sich die Verkaufsfälle in diesen Bereichen reduziert.

Verkaufsfälle				
2022	**2021**	**2020**	**2019**	**2018**
9	11	15	11	13

Die administrative Unterstützung bei Bauantragsfragen und die enge Abstimmung mit den städtischen Partnern stellt im Bereich der Flächenvermarktung eine wesentliche Serviceleistung für die Unternehmen dar. Über die Teilnahme an regelmäßigen Jour Fixen mit der Stadtverwaltung ist ein konsequenter Informationsaustausch sichergestellt.

Gemeinsam mit verschiedenen Ressorts der Stadt Wuppertal ist die AöR an der Entwicklung von Wohnbauflächen beteiligt. Neben der Entwicklung von Neubauflächen (2016 – 11.339 qm, 2023 - 4.477 qm) steht auch die Identifizierung von Wohnbauflächenpotentialen im Bestand im Fokus.

Auch hier ist durch die Teilnahme an Jour Fixe Terminen der Informationsaustausch zu aktuellen Wohnungsbauprojekten in der Stadtverwaltung gewährleistet.

2.1.1.2 Standort- und Immobilienmarketing

In verschiedenen Formaten bewirbt die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR die Stadt als attraktiven Standort für Unternehmen und Arbeitnehmer*innen. Auf der „polis convention" in Düsseldorf war die Stadt Wuppertal mit Remscheid und Solingen/dem Bergischen Städtedreieck auf einem Gemeinschaftsstand vertreten. Außerdem hat die Wirtschaftsförderung

Wuppertal die Realisierung des Gemeinschaftsstands „Bergisch nachhaltig" begleitet, auf dem sich die Neue Effizienz, die Bergische Universität Wuppertal, der Solar Decathlon Wuppertal sowie Circular Valley gemeinsam präsentiert haben. Aufgrund der extrem hohen Kosten der Expo Real in München, Corona-bedingten Planungsunsicherheiten und der inzwischen etablierten „polis convention" hat es keinen Gemeinschaftsstand auf der Münchener Messe gegeben. Allerdings besuchte eine Wuppertaler Delegation die Expo Real 2022. Corona-bedingt und wegen der damit verbundenen Unsicherheiten wurde keine Delegationsfahrten zu anderen Messen durchgeführt.

2.1.1.3 Förderprogramme und Förderberatung

Die Wirtschaftsförderung berät und begleitet Unternehmen und Institutionen bei der Beantragung und Abwicklung verschiedener Förderprogramme. Die Schwerpunkte liegen hierbei auf der Förderrichtlinie zu Investitionszuschüssen im Rahmen des „Regionales Wirtschaftsförderungsprogrammes NRW", dem Förderprogramm des Landes „Potentialberatung", ergänzt um das neue Förderinstrument „Transformationsberatung NRW" zur Entwicklung einer Green Economy Strategie, dem Förderprogramm des Bundesarbeitsministeriums „unternehmensWert:Mensch / unternehmensWert:Mensch plus" sowie der Ausbildungsverbundförderung. Auch zu Breitenprogrammen im Bereich der fortschreitenden Digitalisierung und der damit verbundenen Investitionen wurde die Zielgruppe kleine und mittlere Unternehmen informiert bzw. beraten.

2.1.1.4 Ökologie und Ökonomie

Als Mitglied des Lenkungsausschusses ist die Wirtschaftsförderung verantwortlich für die Wuppertaler Unternehmen in das Projekt ÖKOPROFIT im Bergischen Städtedreieck eingebunden. Insgesamt konnten bereits mehr als 150 Betriebe aus dem Städtedreieck zertifiziert werden. ÖKOPROFIT ermöglicht Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Größen den Einstieg in das Thema Nachhaltigkeit. Daneben ist die Wirtschaftsförderung u.a. in den städtischen Projekten „European-Climate-Award" (ECA), „European-Energy-Award" (EEA), „Nachhaltige Kommune" und in der zu gründenden Task-Force PV auf Freiflächen vertreten und vertritt dort die Aspekte der Wirtschaft. Gemeinsam mit der Neuen Effizienz gGmbH werden Studien zum Screening, Scouting und der Bewertung von Förderzugängen im Bereich des Betrieblichen Mobilitätsmanagements sowie im Kontext der BUGA+ durchgeführt. Die Wirtschaftsförderung Wuppertal ist an der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Wuppertal beteiligt. Darüber hinaus arbeitet sie im Facharbeitskreis für die Erstellung eines „Integrierten Mobilitätskonzept" für die Stadt Wuppertal mit.

2.1.1.5 China-Competence-Center C³

Als Teil der Wirtschaftsförderung ist das China-Competence-Center (C³) die zentrale Servicestelle für die Gestaltung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China. Das C³ agiert interdisziplinär an den Schnittstellen von Standortmarketing, Unternehmensservice, Außenwirtschaftsförderung und Strategieberatung. Das C³ betreibt intensive Netzwerkpflege mit deutschen und chinesischen Wirtschaftsverbänden zur Positionierung des Wirtschaftsstandortes bei potenziellen Investoren und Kooperationspartnern. Deutsche Unternehmen werden beim C³ zu ihrem Chinageschäft beraten. Zu den Aufgaben des C³ zählen außerdem das Tourismusmarketing und die Pflege von Städtefreundschaften in China.

2.1.1.6 Existenzgründung

Die AöR nimmt in diesem Bereich vielfältige Aufgaben war, die in 2022 weitestgehend wieder im Normalbetrieb ausgeführt wurden. Die Wirtschaftsförderung arbeitet als Partner des

Bergischen Startercenter NRW mit den acht wichtigsten Akteuren im Ökosystem Gründung zusammen und übernimmt in dieser arbeitsteiligen Organisation schwerpunktmäßig die Aufgabe, die Gruppe der Freiberufler*innen zu beraten. 2022 wurden im Rahmen der persönlichen kostenfreien Gründungsberatung 28 individuelle Einzelberatungen vor Ort bei der Wirtschaftsförderung durchgeführt und ca. 45 telefonische Anfragen bearbeitet. Die interne Kommunikation wird durch sehr regelmäßige Netzwerktreffen gewährleistet. Des Weiteren sind wir Kontaktstelle für das Beratungsprogramm Wirtschaft NRW, Zirkelberatungen sowie akkreditierter Regionalpartner für das Programm „Förderung des unternehmerischen Know-hows". Im Bereich Internationale Gründungen wurden erste Konzepte zur Ansiedlung von ausländischen Start-ups erarbeitet.

2.1.1.7 Projekte mit externer Finanzierung

2.1.1.7.1 KAoA – Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss"
Die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss" Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA) unterstützt Schülerinnen und Schüler frühzeitig bei der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung oder Studium. Für die operative Gestaltung des KAoA-Prozesses ist eine kommunale Koordinierungsstelle als Stabsstelle beim Stadtbetrieb Schulen eingerichtet, die von der Stadt Wuppertal, vom Jobcenter Wuppertal AöR, der Wirtschaftsförderung AöR und dem Land gemeinsam getragen wird.

2.1.1.7.2 Breitbandausbau Wuppertal / Smart City Wuppertal
Seit 2018 ist Wuppertal zusammen mit Remscheid und Solingen eine von fünf digitalen Modellregionen in Nordrhein-Westfalen. In der Aufbauphase hat die Wirtschaftsförderung Wuppertal die Netzwerkbildung, Kommunikation und Ideenfindung im Themenfeld Smart City unterstützt. Mittlerweile wurde das federführende Projektbüro bei der Stadtverwaltung installiert, das Competence Center Smart City. Im Jahr 2021 konnte der geförderte Glasfaserausbau durch das Telekommunikationsunternehmen Greenfiber Netz & Management in Wuppertal starten. Bislang wurden Lehrrohrtrassen in Uellendahl-Katernberg, Barmen und Oberbarmen verlegt. Weitere Ausbaugebiete folgen. Insgesamt sollen in Wuppertal rund 3.400 private-, 122 gewerbliche- und 31 institutionelle Adressen mit einem geförderten Glasfaseranschluss versorgt werden.

2.1.1.8 Einzelhandelsförderung und Online City Wuppertal

Insgesamt zeigte sich die Lage des stationären Einzelhandels in 2022 aufgrund zurückhaltender Nachfrage (geopolitische Lage, Inflation, Energiepreise) als äußerst angespannt. Die Umsätze der Online City Wuppertal blieben im Vergleich zum Vorjahr auf gleichbleibendem Niveau.

Die Online City Wuppertal nahm in diesem Jahr an verschiedenen Veranstaltungen teil, um auch vor Ort wieder Präsenz zu zeigen. Mit der Einführung der Schwebebahn-Backform und ihrem Verkauf in den Filialen der Bäckerei Steinbrink und bei Wuppertal Touristik konnte die Markenbekanntheit der Online City Wuppertal weiter gesteigert werden.

2.1.1.9 Digital Transformation

Der Bereich der Digitalisierungsthemen war in 2022 in zwei Teilbereiche aufgeteilt: die interne Digitalisierung der Wirtschaftsförderung Wuppertal und die Erarbeitung des Konzepts sowie erste Ausgestaltung des Handlungsfelds Digital Transformation. Dabei ist der erstgenannte Teilbereich dem Handlungsfeld Digital Transformation inhärent und wurde auch bei der Erarbeitung des Konzepts für das Handlungsfeld berücksichtigt. Für die Umsetzung

dieser Punkte und vor allem für die weitere Ausgestaltung des Handlungsfelds Digital Transformation wurde die Stelle des Digital Transformation Manager in der Wirtschaftsförderung Wuppertal neu geschaffen und im August 2021 besetzt. Seit September 2022 ist die Stelle nicht mehr explizit besetzt. Die Kernaufgaben werden in Teilen durch die Stelle des Vorstandsreferenten mitbegleitet.

2.1.1.10 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Seit November 2020 wird die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit einer Vollzeitkraft fortgeführt. 50 Prozent der Arbeitszeit entfallen auf den Tätigkeitsbereich der Wirtschaftsförderung und 50 Prozent auf die Mitarbeit im Landesprojekt „Kein Abschluss ohne Anschluss" für berufliche Orientierung in Schule. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit umfasst sowohl die Aufbereitung von aktuellen Themen für (lokale) Redaktionen, die Pflege des Web-Auftritts und der Social Media-Kanäle Facebook und LinkedIn, die Gestaltung von Werbeanzeigen und Infomaterialien sowie die Unterstützung bei der Planung bzw. die mediale Begleitung von Veranstaltungen.

2.2 WIRTSCHAFTLICHE LAGE DES UNTERNEHMENS

2.2.1 Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2022 der AöR ist wirtschaftlich erfolgreich verlaufen. Das ausgeglichene Geschäftsergebnis weist bei Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 2.267 TEURO gegenüber der Wirtschaftsplanung (2.325 TEURO) saldiert geringere Ausgaben von rd. 58 TEURO aus.

Von dem geplanten städtischen Betriebskostenzuschuss von 1.999,8 TEURO wurden für die Deckung des laufenden Aufwandes 1.995,7 TEURO in Anspruch genommen. Der Anstieg der Position „übrige Einnahmen" auf insgesamt 271 TEURO (gegenüber der Planung von 228 TEURO) konnte vorrangig im BgA erwirtschaftet werden. Hierbei handelt es sich um die Einnahmen, die mit der Durchführung einer größeren Veranstaltung erzielt werden konnten. Aufgrund der höheren übrigen Einnahmen und der geringeren Ausgaben konnte auf die Entnahme aus den in den Vorjahren gebildeten Sonderposten verzichtet werden.

Die Liquidität ist weiterhin positiv. Sie ist im Vergleich zum Vorjahr von 1.051 TEURO auf 1.333 TEURO gestiegen. Hintergrund ist, dass die nicht verbrauchten Betriebskostenzuschüsse für 2020 und 2021 in den Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse eingestellt wurden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass in dieser Summe u.a. ein Betrag von 187 TEURO (netto) für eine anstehende Gewerbeflächenentwicklung in Nächstebreck enthalten ist. Auch erhielt die Wirtschaftsförderung in 2022 eine Sonderzahlung, die in 2023 zum Ausbau der Unternehmensbetreuung eingesetzt werden soll. Die Anstalt war zu jedem Zeitpunkt in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Gegenüber der Planung sind Mehraufwendungen in den Positionen Außendarstellung, Buchführung/Rechtsberatung und Fahrzeugkosten in Höhe von 117 TEURO angefallen. Diese werden unter anderem für die Leasinganzahlung des Dienstfahrzeuges für den Vorstand verwendet. Die erhöhten Ausgaben können durch Einsparungen in anderen Positionen wie zum Beispiel bei den Expertendienstleistungen, der Kofinanzierung und den Messe- und Veranstaltungskosten kompensiert werden. Unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Gewährsträgers von 1.995,7, TEURO ist das Geschäftsergebnis 2022 ausgeglichen. Die

Eigenkapitalquote (einschließlich der gebildeten Sonderposten für bedingte Zuschüsse) beträgt 53,3 % (Vorjahr 49,5 %).

Vermögensentwicklung (in TEUR)									
	2022	2021	2020	2019		2022	2021	2020	2019
A. Anlagevermögen					B. Umlaufvermögen				
Sachanlagen	41,7	18,9	24,9	29,0	Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen	27,0	122,8	61,2	60,6
Finanzanlagen	293,1	293,1	293,1	293,1	Kassenbestand	1.333,2	1.051,0	981,9	1.189,7
	334,8	**312,0**	**318,0**	**322,1**	sonst. Aktiva	37,8	15,1	26,2	32,1
						1.732,8	**1.500,9**	**1.387,3**	**1.604,5**

2.2.2 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Gegenüber dem Vorjahr ist der bewilligte Betriebskostenzuschuss von 1.980,0 TEURO auf 1.999,8 TEURO für das Berichtsjahr gestiegen. Dies hängt mit der Steigerung in Höhe von

1% zusammen, die von der Stadtspitze für die Jahre 2023 und 2024 gewährt wurde. Dazu wurde ein Sonderzuschuss bewilligt, der ausschließlich für den Ausbau der Unternehmensbetreuung vorgesehen ist. Die Wirtschaftsförderung hatte in 2022 eine Frauenquote von 45% gegenüber dem Vorjahr von 50 %.

2.2.3 Betrieb gewerblicher Art

Ab 01.10.2007 ist innerhalb der AöR ein Betrieb gewerblicher Art eingerichtet worden. Dieser dient der Organisation der Teilnahme an Messen, der Abwicklung von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern, der Flächenentwicklung und der Erstellung und dem Verkauf von Standort- und Werbebroschüren, Publikationen und Präsentationsmitteln. Den Einnahmen von rd. 43 TEURO stehen Ausgaben in Höhe von 38 TEURO gegenüber. Das positive Ergebnis in Höhe von 5 TEURO ist in das Gesamtergebnis der AöR eingeflossen.

2.2.4 Personal

Die Bearbeitung der verschiedenen Dienstleistungsangebote und Projekte wurde von dem 20-köpfigen Team realisiert. Hierbei handelt es sich um 15 Vollzeitkräfte und 5 Teilzeitkräfte. Darunter befinden sich ein Beamter und ein Werkstudent. Erstmals seit Jahren hat ein Mitarbeiter den Arbeitsplatz bei der Wirtschaftsförderung zum Ende des Berichtsjahres gekündigt, um in einer anderen Institution eine Stelle anzufangen.

Abgesehen von einem städtischen Beamten, der im Rahmen einer Arbeitnehmergestellung beschäftigt und nach den Grundsätzen für Beamte in Kommunen besoldet wird, werden die weiteren tariflich Beschäftigten der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, einschließlich der Teilzeitkräfte, nach dem TVöD vergütet. Darüber hinaus wird der Vorstand außertariflich entlohnt.

2.2.5 Beteiligungen

Neue Effizienz gGmbH

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hält nominelle Anteile in Höhe von 3.125 € der „Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz mbH“, nach der Umwandlung in 2021 jetzt

„Neue Effizienz gGmbH", die aber nach dem Niederstwertprinzip auf 1 € abgeschrieben wurde. Die Neue Effizienz gGmbH hat den Schwerpunkt, Aufgabenstellungen rund um die Themen Energie- und Ressourceneffizienz zu bearbeiten. Damit ergeben sich Verpflichtungen zur anteiligen Finanzierung der Gesellschaft, die nach dem Gesellschaftsvertrag und Anteil der Beteiligung in die Kapitalrücklage einzuzahlen sind. Für 2022 waren dies rund 28 TEURO. Abschreibungen auf den Wert der Beteiligung erfolgten in gleicher Höhe aufgrund der permanent realisierten Verluste.

W-tec GmbH
Die Wirtschaftsförderung hat sich seit 2013 mit einem Anteil von insgesamt 50 % (nominell 291.950 €) an der W-tec GmbH beteiligt. Die wirtschaftlichen Ergebnisse der Beteiligung haben sich seit Jahren positiv entwickelt. Für 2022 wird ein positives Jahresergebnis von ~~bis zu~~ 218 TEURO erwartet.

2.2.6 Kapital
Das Stammkapital der AöR beträgt 50 TEURO. Es ist in voller Höhe eingezahlt.

2.2.7 Anlagevermögen
Das Anlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag rd. 334,8 TEURO und betrifft u.a. den Fuhrpark mit neu angeschafftem E-Auto sowie E-Bike (22,8 TEURO), Betriebs- und Geschäftsausstattung (8,3 TEURO).

2.2.8 Bilanzierung und Bewertung
Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (rd. 45,9 TEURO) wurden mit dem Nominalwert bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Der Kassenbestand sowie die Bankguthaben sind zum Nennwert bewertet. Fremdwährungsgeschäfte finden nicht in wesentlichem Umfang statt. Rückstellungen einschl. Steuer (398,4 TEURO) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag dargestellt.

2.2.9 Risikomanagement
Der Vorstand wird monatlich über Summen- und Saldenlisten über den Geschäftsverlauf informiert. Übersichten über die Liquidität werden ihm monatlich zur Kenntnis gebracht. Es finden in unregelmäßigen zeitlichen Abständen durch den Vorstand Kassenprüfungen statt. Stichprobenartig wird eine interne Revision durchgeführt. Dem Gewährsträger wird mit vierteljährlichen Berichten vollständig über alle wirtschaftlichen Entwicklungen berichtet.

Der Verwaltungsrat wird unterjährig in regelmäßigen Sitzungen mit den Quartalsberichten über alle wirtschaftlichen Entwicklungen unterrichtet. 2022 fanden insgesamt vier Sitzungen statt.

Aufgrund der Tatsache, dass insbesondere durch Gehaltssteigerungen die Kosten stetig steigen, wurde eine Anhebung des städtischen Zuschusses für die Jahre 2023 und 2024 um jährlich 1 % bewilligt. Zum Erhalt und zur Erweiterung des Aufgabenspektrums der Anstalt besteht mittelfristig die Notwendigkeit, weitere Maßnahmen zu ergreifen, um Einnahmen und Ausgaben in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen.

3. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

3.1 Risiken der künftigen Entwicklung

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR verfolgt eine öffentliche Zwecksetzung. Ihren strukturpolitischen Leistungen in den Bereichen Standortsicherung, Bestandsentwicklung, Akquisition und Konzeptentwicklung sowie Existenzgründungsberatung stehen keine Erträge gegenüber. Sie arbeitet aufgrund ihres strukturpolitischen Auftrages defizitär, so dass die Verluste aus dem operativen Geschäft über einen Gewährsträgerzuschuss gedeckt werden. Das wesentliche Risiko der Anstalt ist somit ein Wegfall respektive eine Kürzung des gewährten Zuschusses.

Die 5-Jahres Planung weist ab 2025 ein Defizit aus. Hier sind frühzeitig entsprechende Maßnahmen zu treffen, um das Leistungsspektrum der Wirtschaftsförderung Wuppertal erhalten und weiterentwickeln zu können, z.B. durch Erhöhung des Betriebskostenzuschusses oder die Generierung von Fördermitteln für projektspezifische Themen.

Als Risiko ist auf die Kriegssituation in der Ukraine sowie auf die Auswirkungen der Corona-Epidemie hinzuweisen, die massive Einflüsse auf die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen und somit auch in Folge auf die ökonomischen Rahmenbedingungen der Stadt Wuppertal haben. Steigende Preise für Energie und Lebensmittel und die Sorge um den Arbeitsplatz bringen die Bürgerinnen und Bürger dazu, sich einzuschränken. Diese Faktoren könnten sich negativ auf die Entwicklung des Standortes auswirken.

3.2 Chancen der künftigen Entwicklung

Chancen bestehen in der künftigen Entwicklung von neuen Projekten und Tätigkeitsfeldern und somit in der Generierung von anderweitigen Zuschüssen abseits des Betriebskostenzuschusses der Stadt Wuppertal. Für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Standortes werden mit der Bewerbung für die Bundesgartenschau 2031 als „das“ Leuchtturmprojekt erhebliche Potentiale gesehen, die sowohl im Vorfeld als auch im Nachgang deutlichen Einfluss auf die weitere Entwicklung Wuppertals haben können.

4. Prognosebericht

Zu dem in der Wirtschaftsplanung 2023 berücksichtigten Aufwand von 2.409,9 TEURO ist ein Betriebskostenzuschuss der Stadt mit einem Volumen von 2.019,8 TEURO eingeplant.

Darüber hinaus strebt die AöR sonstige betriebliche Erträge von ca. 109,2 TEURO an. Diese stammen insbesondere aus Drittmittelfinanzierungen sowie aus sonstigen Zuschüssen. Außerdem ist eine Entnahme aus den Sonderposten für nicht rückzahlbare Zuschüsse in Höhe von rd. 281 TEURO geplant.

Wie vorstehend dargestellt, geht die AöR nach der Festlegung des Wirtschaftsplans 2023 unter Berücksichtigung der Zuschüsse aus öffentlich geförderten Projekten von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.019,8 TEURO vor dem Betriebskostenzuschuss der Stadt aus.

Nach der vorliegenden Finanzplanung wird erwartet, dass der notwendige Betriebskostenzuschuss der Stadt unter Berücksichtigung der angepassten Entnahme aus den Sonderposten bei der Wirtschaftsförderung im Planungszeitraum 2023 ausreichend bemessen sein wird.

Seit dem Ausscheiden des Vorstands Anfang März 2023 wird die Anstalt satzungsgemäß durch die Handlungsbevollmächtigten vertreten.

Wuppertal, den 19. April 2023

i.V. i.V.

Dr. Marco Trienes Jürgen Altmann

Fragenkatalog der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

 Es liegt eine Geschäftsanweisung vom 19. September 2022 vor, die zum 01.10.2022 in Kraft getreten ist. In 2020 wurde der Public Corporate Governance Kodex und Beteiligungsrichtlinie der Stadt Wuppertal verabschiedet. Der Kodex und die Richtlinie legen einheitliche Regelungen über die Organisation und Verwaltung der Beteiligungsunternehmen fest.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

 Im Geschäftsjahr 2022 fanden 4 Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Niederschriften dazu haben wir zu den Akten genommen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

 Der Vorstand, Herr Swehla, ist Aufsichtsratsmitglied der Technologiezentrum Wuppertal W-tec GmbH. Darüber hinaus ist Herr Swehla Mitglied der Gesellschafterversam-mlung der Neue Effizienz gGmbH (ursprünglich Bergische Gesellschaft für Ressourcen-effizienz mbH). Weiterhin ist Herr Swehla im Beirat der Jobcenter Wuppertal AöR tätig und besitzt eine Mitgliedschaft bei der Technischen Akademie Wuppertal e.V. Darüber hinaus ist Herr Swehla stellvertretendes Ausschussmitglied im Klimabeirat und Mitglied im Aufsichtsrat des Unternehmens itemis AG Lünen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

 Die Vergütung des Vorstandes wird im Anhang gemäß Transparenzgesetz dargestellt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Eine angemessene Organisationsstruktur ist vorhanden, Meldewege und Arbeitsbereiche sind klar gegliedert. Eine Übersicht stellt das Organigramm dar, dass kontinuierlich angepasst wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Nein.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Mitarbeiter werden mit Aufnahme ihres Arbeitsverhältnisses und danach regelmäßig durch den Vorstand bzw. die Stadt Wuppertal zur Korruptionsprävention angehalten und dementsprechend informiert. Alle drei Monate findet eine Mitarbeiterbesprechung statt, hier werden eventuelle Neuerungen in den Bereichen diskutiert. Vorkehrungen allgemeiner Art wurden getroffen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Bei der Auftragsvergabe findet das Vergaberecht für die öffentliche Verwaltung Anwendung. Für den Vorstand ist die Satzung als verbindliche Richtlinie anzusehen. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge werden in Listen dokumentiert und geordnet abgelegt. Neue, wesentliche Dokumente werden auch als pdf eingescannt und digital gespeichert.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt. Dieser besteht aus Erfolgsplan, Stellenplan, Liquiditätsplan und Investitionsübersicht und -planung. Daneben gibt es eine quartalsweise aktualisierte Ergebnis- und Liquiditätsübersicht und -planung sowie eine Planung über fünf Jahre (jährlich ergänzend). Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Anstalt.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es wird periodisch eine Planung in Zusammenarbeit mit dem steuerlichen Berater erstellt, die angemessen erscheint. Planabweichungen, soweit existent, werden periodisch intern sowie im Rahmen der Quartalsberichterstattung auch extern durch die Beteiligungsverwaltung der Stadt Wuppertal untersucht. Die entsprechenden Verfahrensregeln enthält § 12 der Satzung der Wirtschaftsförderung vom 23.12.2021. Darüber hinaus bestehen Einzelfallregelungen durch den Verwaltungsrat.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Ja, es ist für die Größe und Struktur der Anstalt angemessen.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Es finden monatliche Kontrollen statt. Die Aufstellungen zur Liquidität mit Soll-/Ist-Wert werden durch den Vorstand kontrolliert. Quartalsweise findet weiterhin eine Kontrolle durch die Stadt Wuppertal im Rahmen der Quartalsberichte statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

S.o.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Weiterberechnungen von Kosten erfolgen zeitnah, das Mahnwesen ist angemessen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Die Überwachung der Anstalt öffentlichen Rechts ist angemessen. Es werden Quartalsberichte an die Stadt Wuppertal geleitet und Soll-/Ist-Vergleiche zur bestehenden Planung.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es werden Kontrollen der Quartalsberichte der Tochterunternehmen, W-tec GmbH und Neue Effizienz gGmbH, vorgenommen. Daneben werden die Aufsichts- und Kontrollrechte im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen bzw. Gesellschafterversammlungen wahrgenommen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Ein Frühwarnsystem ist bei der Anstalt öffentlichen Rechts nicht installiert. Aufgrund des Aufgabengebiets der Anstalt und der Finanzierungsform bestehen keine wesentlichen Risiken, somit ist diese Frage nicht anwendbar.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

S.o.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

S.o.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

S.o.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Diese Frage ist nicht anwendbar, da die Anstalt öffentlichen Rechts keine derivativen Finanzinstrumente einsetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
 - Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

 Entfällt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

 Entfällt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

 Entfällt.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

 Entfällt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

 Diese Funktion wird durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wuppertal übernommen sowie durch stichprobenartige Überprüfungen intern.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

 Das Rechnungsprüfungsamt nimmt Aufgaben im Bereich der Revision wahr. Es ist bei der Trägerin, der Stadt Wuppertal, angesiedelt, aber nicht weisungsgebunden. Interessenkonflikte sind für uns auch aufgrund der Aufgabenstellung nicht erkennbar.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

 Durch das Rechnungsprüfungsamt werden die Quartalsberichte geprüft. Darüber hinaus wurde durch das Überwachungsorgan im Dezember eine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt angestoßen.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein, dies erscheint auch nicht notwendig.

e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Prüfung wurde im Dezember 2022 angestoßen. Die Prüfungsergebnisse stehen noch aus.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die Prüfung wurde im Dezember 2022 angestoßen. Die Prüfungsergebnisse stehen noch aus.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nein.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Die Frage ist nicht anwendbar, da keine Kredite an Mitglieder des Vorstandes vergeben werden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Hinweise auf Beanstandungen ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Das Überwachungsorgan wurde durch die Handlungsbevollmächtigten über mögliche Handlungen informiert.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die vorgenommenen Investitionen in die technische Optimierung der digitalen Kommunikation wurden bzgl. der Rentabilität und Wirtschaftlichkeit im Vorfeld geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Entfällt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Entfällt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nein.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Entfällt.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Nein.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden bei Geschäften mit einem Wert ab 1.000,00 EUR in der Regel Vergleichsangebote eingeholt auf deren Basis entschieden wird. Es sind die Vergaberichtlinien des Landes NRW anzuwenden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ja, dem Verwaltungsrat wird regelmäßig Bericht erstattet (siehe 1 b im Jahr 2022 gab es 4 Sitzungen.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung vermitteln die hierbei vorgelegten Unterlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage und in die wichtigsten Unternehmensbereiche.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Das Überwachungsorgan wurde unverzüglich durch die Handlungsbevollmächtigten über wesentliche Vorgänge informiert.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Entfällt.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR hat ein Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei der Allianz abgeschlossen. Diese versichert die Tätigkeit der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vorstandes und der Handlungsbevollmächtigten. Die Laufzeit beträgt drei Jahre.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Entfällt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Entfällt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Nicht anwendbar, die Finanzierung wird über einen Betriebskostenzuschuss der Stadt Wuppertal sichergestellt. Für Projekte im Bereich der Flächenentwicklung werden die notwendigen Mittel durch den Träger, die Stadt Wuppertal, bereitgestellt.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

S.o.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Anstalt hat in 2022 für mehrere Projekte (unmittelbar und mittelbar) Fördergelder im Umfang von 159,7 TEUR erhalten. Der Planansatz des Betriebskostenzuschusses für 2022 betrug 1.999,8 TEUR. Zur Abdeckung sämtlicher Aufwendungen waren nur 1.995,7 TEUR nötig. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Entfällt.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Hinsichtlich der Zusammensetzung des Betriebsergebnisses verweisen wir auf den Erstellungsbericht der Trost Rudoba & Partner PartG mbB, Wuppertal.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Entfällt.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Diese Frage ist nicht anwendbar, da kein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Diese Frage ist nicht anwendbar, da kein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Angaben des Abschnitts "Darstellung wesentlicher Geschäftsfelder" sowie die Informationen, auf die sich der Abschnitt "Darstellung wesentlicher Geschäftsfelder" bezieht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Abschnitts "Darstellung wesentlicher Geschäftsfelder".

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Abschnitt „Darstellung wesentlicher Geschäftsfelder" genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstä-

tigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung der Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR, Wuppertal, feststellen.

Wuppertal, den 25. April 2023

Buth & Hermanns Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Andrea K. Buth
Wirtschaftsprüferin

Jens Krummen
Wirtschaftsprüfer

BUTH & HERMANNS PARTNERSCHAFT mbB
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT / STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
WUPPERTAL